



Pflanzenbau aktuell



Bis WANN, WELCHE Pflanzenschutzmittel anwenden

Eine Herbizidbehandlung im Wintergetreide sollte noch im Herbst erfolgen wenn die Kultur bis Ende Oktober aufläuft. Bei dieser Woche gesättem Winterweizen kann die Unkrautbekämpfung bedenkenlos ins Frühjahr geschoben werden. Zum einen läuft bei Spätsaaten weniger Unkraut und –gras auf und zum andern ist es aufgrund seiner langsamen Vorwinterentwicklung auch im Frühjahr noch problemlos bekämpfbar. Bei grobscholligen Saatbetten soll auch bis zum Frühjahrstermin gewartet werden, weil durch das Zerfallen der Bodenkluten über Winter im Frühjahr mit einer weiteren Unkrautwelle zu rechnen ist.

Die Temperatur hat einen Einfluss auf die Wirksamkeit der Herbizide. Bei Frost wird zum einen die Verträglichkeit für die Kultur herabgesetzt, zum andern die Wirksamkeit der Produkte verringert. Sulfonylharnstoffe (Lexus XPE) sollten daher nicht vor und unmittelbar nach Nachtfrösten eingesetzt werden. Nach der Behandlung dürfen die Temperaturen für in etwa eine halbe Woche, nicht nennenswert unter den Gefrierpunkt sinken (unter -4°C). Das Gleiche gilt für Diflufenican-haltige Produkte (Liberator, Bacara, Javelin, Toucan).

Diflufenican-haltige Produkte (Bacara, Javelin, Liberator, Toucan) können, bei Temperaturen unter -2°C und Diflufenican - Mengen über 40 g/ha , Blattaufhellungen hervorheben oder einen vorübergehenden Wachstumsstillstand bewirken. Im Allgemeinen können ertragsschädigende Verätzungen an der Kultur erst ab der Schosspphase im Frühjahr verursacht werden. Durch PSM verursachte Verbrennungen an den Kulturpflanzen im Herbst, beeinflussen die Vorwinterentwicklung und somit die Winterfestigkeit.

Grundsätzlich gilt: **Keine Behandlung vor anstehendem Nacht frost** und nicht auf gefrorenen Boden spritzen. Nach der Behandlung sollte die Spritzbrühe einwirken können, → kein Regen bis etwa 2 Std nach der Behandlung.

Von den blattaktiven Gräserherbiziden ist Axial in der **Wintergerste** ab dem 3-Blattstadium zugelassen. Durch den Safener im Axial wirkt das Produkt auch noch bei niedrigen Temperaturen. Axial kann mit $0,9\text{ ltr/ha}$ bis unmittelbar vor einem Nacht frost angewendet werden (Soloanwendung).

Aus folgenden Gründen sollten Sie Axial aber nicht zu früh einsetzen (bereits im 1 – 2 Blattstadium des Ackerfuchsschwanzes).

- Es macht relativ wenig Sinn so jungen Ackerfuchsschwanz mit einem Kontaktherbizid zu bekämpfen weil man davon ausgehen muss, dass noch weitere Ackerfuchsschwanzpflanzen auflaufen.
- Bis zum 2-Blattstadium wirken die sogenannten VA-Herbizide (Liberator, Defi, Malibu) nachweislich besser gegen Ackerfuchsschwanz.
- Axial ist nur 1 x pro Jahr in der Kultur zugelassen. Durch eine Herbstanwendung nehmen Sie sich die Möglichkeit das Herbizid im Frühjahr auf weit entwickelten Ackerfuchsschwanz anzuwenden.

Zusätzlich zum Axial stehen jedoch im **Winterweizen, Dinkel und Triticale** die Graminizide Atlantis WG, Lexus XPE und Alister zur Bekämpfung von größeren Ungräser im Herbst zur Verfügung. Atlantis WG hat den großen Vorteil, dass er auch resistenten Ackerfuchsschwanz sowie ital. Raygras und Rispen gut erfasst. Zu beachten ist aber, dass die Herbizide die den gleichen Wirkstoff enthalten jeweils nur 1x pro

Vegetationsperiode eingesetzt werden dürfen. Entschließt man sich also im Herbst dazu ital. Raygras oder bereits größeren Ackerfuchsschwanz mit Atlantis WG + Actirob B zu bekämpfen, so sind im Frühjahr die Mittel Othello, Alister, Cossack und Hussar-Produkte auf dem gleichen Schlag tabu. Eine eventuelle Nachbehandlung im Frühjahr z.B. gegen Trespen sollte dann mit Capri Twin + Actirob B durchgeführt werden. Erneut austreibendes ital. Raygras sollte im Frühjahr mit Axial bekämpft werden.

Quecke ist ein ausdauerndes Ungras und sollte daher erst im Frühjahr bekämpft werden. Ab Ende Februar können bei Frühjahrstemperaturen die Quecken in Winterweizen, Triticale und Roggen mit Attribut bekämpft werden.

Für den Fall, dass die Queckenbekämpfung mit Attribut Ende Februar – Anfang März nicht zum gewünschten Erfolg führt, kann dann mit Monitor (Splitting ist erlaubt) Ende März bis spätestens 2. Knoten der Kultur nachbehandelt werden.

Attribut hat keine Zulassung im Dinkel und Monitor darf nicht in Roggen angewendet werden.



Die Pflanzenbauberatung der Landwirtschaftskammer